

Die Lage ist ganz ähnlich wie bei den Polizeibeamten, die an Bord eines Bootes der **Wasserschutzpolizei** Dienst tun. Feuerwehmann an Bord eines FLB kann man nur auf Basis ausgeprägter Berufserfahrung an Land werden. Das bedeutet – wie erwähnt analog zum Polizeidienst – mit der **Grundausbildung**, die je nach angestrebter Karriere unterschiedlich verläuft. Die Ausbildung bei der Feuerwehr zum **Brandmeister/-in** im mittleren **feuerwehrtechnischer Dienst** dauert in **Nordrhein-Westfalen** 18 Monate, für den gehobenen Dienst sind es 24 Monate. Nach erfolgreich bestandener Prüfung tritt der/die frisch gebackene Feuerwehmann bzw. -frau seine Laufbahn an, die wie bei allen Beamten zu Beförderungen nach Dienstzeit und aufgrund von Fort- und Weiterbildung führt. So können sich die Feuerwehrlaute kontinuierlich weiter qualifizieren oder spezialisieren – zum Beispiel für die Arbeit an Bord eines Feuerlöschbootes.

Auch bei der Wasserfeuerwehr gibt es die Hierarchien wie in den Wachen an Land. Aber: Alle Kollegen einer Feuerlöschbootwache müssen natürlich alle Aufgaben an Bord ausüben können, also auch in der Lage sein, das Schiff zu steuern. Das bedeutet konkret, dass gestandene Feuerwehrmänner, die aufs Wasser wollen, noch einmal zu Auszubildenden werden. Je nach Verfügbarkeit der entsprechenden Lehrgänge kann diese Lernphase drei, vier oder mehr Jahre dauern, denn es gilt, praktisch zum gut ausgebildeten Binnenschiffer zu werden, der das Feuerlöschboot sicher navigieren, perfekt wenden und anlegen kann. Zudem muss sich „der Lehrling“ natürlich mit der gesamten Technik an Bord auskennen.

Am Anfang steht natürlich der Bootsführerschein und die Ausbildung im **Binnenschiffahrtfunk**. Nach einer dreijährigen Praxisphase erwirbt der angehende Feuerweherschiffer dann das **Behördenpatent** (Klasse D1 oder D2), das ihn dazu berechtigt, Feuerlöschboote auf den deutschen Binnenschiffahrtsstraßen zu steuern. Davor steht nicht nur das regelmäßige Üben, sondern das Absolvieren von 16 sogenannten „Landesgrenzenfahrten“. Weil alle Feuerlöschboote in NRW bereits und in der Lage sein müssen an Einsätzen auf dem Rhein im gesamten Bundesland teilzunehmen, müssen sich die zukünftigen Schiffsführer auf dem Strom zwischen Bad Honnef und Emmerich auskennen. Diese Kenntnis muss dann im Rahmen einer Streckenkundeprüfung nachgewiesen werden.

Dafür reicht stupides Auswendiglernen allein nicht, denn abgefragt werden Details von rund 250 Stellen und Passagen des Rheins in der Region, die der Prüfling mindestens einmal selbst gesehen und erlebt haben sollte. Und dann ist da noch das Radarpatent und die Fortbildung

in Motorenwartung. Denn: Alle Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den Schiffen und Booten einer Wache werden soweit irgend möglich von den Feuerwehrleuten selbst ausgeführt. Verschiedene Lehrgänge zur Schiffsbrandbekämpfung und zur Bekämpfung von Umwelthavarien runden die Ausbildung ab.

Während dieser Zusatzausbildung sind die zukünftigen Mitarbeiter der Wasserfeuerwehr natürlich integrierte Teammitglieder einer Wache. Genau wie die Kollegen an Land leben und arbeiten diese Feuerwehrleute in Schichten, kochen und essen zusammen und schlafen schichtweise. Damit das auch bei mehrtägigen Einsätzen an Bord geht, ist das Feuerlöschboot natürlich mit einer Kombüse, Sanitäreinrichtungen und Schlafplätzen ausgerüstet.